

## Abonnementpreise:

Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.  
1 Thlr. 10 Ngr. in Berlin.  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.  
Kleinste Nummer: 1 Ngr.

Im Ausland  
tritt Post- und  
Stempelsatzung hinzu.

## Sonderabonnementpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.  
Unter "Eingeschlossen" die Zelle: 2 Ngr.

## Geschenk:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 14. September. Seine Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden ist heute Vormittag 10 Uhr nach Leipzig abgereist.

## Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Commission.

Rathdem die Oldenburger Feuerversicherungs-Gesellschaft beigegebotene Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. September 1860 in Nr. 218 der diesjährigen Leipziger Zeitung die zur Annahme der nach § 7 des Gesetzes vom 14. November 1855 und §. 62 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von demselben Tage zulässigen Verhandlungen gegen Verluste bei Feuerzehrung im Königreiche Sachsen ersterlicher Concessions das auf Widerfuhr erlangt und Herrn Carl Koch in Leipzig zum hierfür bestimmt ernannten erkannt hat, der welche auch in dieser Eigenschaft bei der Brandversicherungs-Commission legitimirt, bestätigt und bei dem Rathe der Stadt Leipzig gehörig in Pflicht genommen worden ist; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 12. September 1860.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

## Oberländer.

## Schreiber.

## Bekanntmachung, die Ausgabe neuer Zinsbogen zu den 3prozentigen landschaftlichen Obligationen v. J. 1830 — Steuer-

freiklassenscheine — betreffend.

Den Inhabern 3prozentiger landschaftlicher Obligationen vom Jahre 1830 — Steuerfreiklassenscheine — wird hierdurch zur Nachahmung bekannt gemacht, daß die Ausgabe neuer Zinsbogen zu diesen Scheinen, beständig in Tafeln und Zinsbogen für die Termine 1. April 1861 bis mit 1. October 1869 den 1. October dieses Jahres ihren Anfang nehmen soll.

Die Auszahlung dieser Zinsbogen geschieht bei der Staatschulden-Buchhalterei in Dresden — Landhaus 1. Stiege — gegen Zurückhaltung der abgelaufenen Tafeln, täglich in den Vorrichtungskassen von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Auswärts Interessenten, welche die Empfangnahme der neuen Zinsbogen nicht persönlich bewirken können, haben sich Geschäft lediglich durch hiermit bestellte Beauftragte beorgen zu lassen.

Sowohl durch Durchführung eines geregelten und beschleunigten Geschäftsganges, als auch im eignen Interesse des Publicums, ist es unerlässlich, die alten Tafeln, wenn deren mehrere in einer Hand sich befinden, nach den Appointzettungen gehandert und nach der Nummerfolge geordnet, mit einer Specification begleitet, an Ort und Stelle zu bringen.

Dresden, am 1. September 1860.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staats-schulden.

## Pfotenhauer.

## Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat beschlossen, die Interimverwaltung der Amtshauptmannschaft zu Meissen während der anderweitigen Beurlaubung des Herren Amtshauptmanns von Gaisdorf, vom heutigen Tage an bis zum Beginn des bevorstehenden Landtags, dem Herrn Supernumerar Regierungsrath von Salza und Lichtenau zu übertragen.

Es wird daher solches für alle, welche mit gedachter

Amtshauptmannschaft in geschäftlicher Beziehung stehen, hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 10. September 1860.

Königliche Kreis-Direction.

von Weber. Vogel. Ref.

## Nichtamtlicher Theil.

## Uebersicht.

## Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsschau. (La Nouvelle. — Times.)

Tagesschau. Dresden: Prinz Wilhelm von Baden abgereist. — Wien: Name des Kaisers von Russland. Tagesschau. Reichsratsverhandlung. — P. & P.: Verhaftung. — Berlin: Bismarck. Reisen des Prinz Regenten. Gewerbegezegung. Dr. Hirsch. Universitätsjubiläum. Provincialblätter einberufen. — Köln: Volkswirtschafts-Kongress. — Bremen: Evangelische Kirchentag. — München: Königreich nach Warschau umgewandelt. — Eisenach: Verhandlung deutscher Kreisräte. — Altenburg: Arbeitszeit erweitert. Gasbeleuchtungsgesellschaft. — Paris: Marschall Kaiserreich. Ankunft der Kaiserin in Riga. Vertrag wegen Monato. — Bern: Donau-politische Aussöhnung. — Turin: Truppenbewegung. Mobilisierung. Tagesschau. an die Opernfarmer gegen den Kirchenstaat. Vermischtes. — Bologna: Neapolitanische Flotte nach Acrona. Bismarcksche Konzentration. — Rom: Piemontesches Ultimatum abgelehnt. — Neapel: Truppen des Königs. Diktatorialministerium. — London: Kanal-Sittenreue. Themsabefestigung. — New York: Waller in Trieste.

Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen. (Fortsetzung.)

Provinzialnachrichten. (Leipzig. Zwischen. Abau. Reichenbach.)

Gerichtsverhandlungen. (Dresden.)

Bermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft. Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Börsen-

nachrichten.

## Telegraphische Nachrichten.

Paris. Donnerstag 13. September, Abends. Die soeben erschienene "Patrie" enthält die Nachricht, daß der König von Neapel gestern Gaeta verlassen hat, um sich auf einer spanischen Freigasse nach Sevilla zu begeben, wo ihm von der Königin von Spanien ein Asyl angeboten werden war.

Paris. Freitag 14. September. Der "Moniteur" meldet: Angesichts der Ereignisse, welche sich soeben in Italien abgetragen, habe der Kaiser befohlen, daß sein Gesandter beim Könige von Sardinien Isozzi Turin verlassen solle. Ein Gesandtschaftssekretär bleibt als französischer Geschäftsträger in Turin zurück.

Dresden, 14. September.

In den inspektenen französischen Blättern wird festgestellt, daß der Botschafter Piemonts für einen vorzüglicheren Wendepunkt der Geschichte Italiens darzustellen. In einem "Neapel, Rom, Benedict" überbrückenden Artikel spricht sich Herr Amédée de Cesena in seinem Journal "la Nouvelle" folgendermaßen aus: "Vorwärts! immer vorwärts! Dicke ist von nun an das unerträgliche Geschick Victor Emanuel's, doch glänzende ewigen Judentum, dem die Revolution unaufhörlich zuwächst. Vorwärts! vorwärts!" Aber auf dem Wege, welchen

die Gegenstände zu unterscheiden, und hätte dieser Mensch die Stelle des Schildwache eingenommen, sicherlich wäre er nicht so leicht und schnell besiegt gewesen. Vielleicht würde dann sein Blick einen besonders dunklen Punkt wahrnehmen haben, von dem aus sich unbestimmt Unfälle vom Himmel nach der Bastion zu verwünschen beginnen.

Der Tod waren es einige dunkle Körper, die wie Reptilien sich am Boden dahingezogen, mit erstaunlicher, fast unglaublicher Schnelligkeit dahinglitten, so daß, als kaum das leise "Achtung" in der Luft verhallt war, jene Schatten am Fuße der Mauer standen. Man hätte sie für einen Steinhaufen halten können.

Die Schildwache setzte ihren Schritt fort.

Sie hatte bereits das Geräusch vergessen, das wenige Augenblicke vorher ihre Aufmerksamkeit erregt, als sie plötzlich sich unwendend, einen Gegenstand auf dem Gelände der Mauer erscheinen sah. Sie deutete sich einen Augenblick vor, um denselben besser in die Augen fassen zu können; aber dieser Augenblick genügte, daß ein Mensch mit einem Sprunge sich auf die Plattform schwang und mit einem zweiten an ihre Seite gelangen konnte.

Der Schildwache blieb keine Zeit. Bevor sie ihre Lage übersehen konnte, streckte sie ein furchtbares Dolchschwert zu bei dem aus tausend Klauen erzitternden Rufe: "Es lebe das Land! Es lebe Karl III."

Hat die ganze Belagerung ergab sich. Einige, welche Widerstand leisteten, wurden niedergehauen.

Auf einem der Endpunkte des Platzen vertheidigte sich ein französischer Offizier verzweifelt gegen einen spanischen Katalanier. Es war Emil de la Gabia. Alejo rutschte in dem Augenblick, als er geschwacht und erkrankt zu unterliegen drohte.

"Zurück!" schrie Alejo; der Mann gehetzt mir. Lassst ihn mir! Der König hat mir seinen Barden gewöhnt."

## Inseratenannahme ausstellt:

Leipzig: Fr. BRAUDETTER, Commissionär des Dresdner Journals; Chemnitz: H. HÜNNER; Altona: HAASENTHUS & VOLLEN; Berlin: Georgi'sche Buchdr. EDITIONEN; Bremen: E. SCHLOTH; Frankfurt a. M.: JACOBI'sche Buchdruckerei; Köln: ADOLF HÄDER; Paris: LÜWERS (26, rue des bons enfans); Prag: Fr. ERNSTEIN's Buchhandlung.

## Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresden Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

ihre Hände zu ordnen. Wenn die russisch-österreichische Allianz die leichtere Deutung erachten sollte, so könnte und dies nicht Wunder nehmen. Wir bleiben jedoch der unerschütterlichen Überzeugung, daß die einfache Politik der Nichtintervention für alle Staaten ohne Unterschied die beste sein wird. Die Zeiten für eine Intervention gegen Frankreich sind ebenso vollständig vorüber, wie für eine Intervention gegen Ungarn."

## Tagesgeschichte.

s Dresden, 14. September. Nachdem Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden im Laufe des gestrigen Tages die Schenkbarkeiten der Stadt in Augenchein gewonnen und bei Sr. Greckens dem Generalbaurath seine Majestät dient hatte, ist derselbe heute Vormittag 10 Uhr nach Berlin weitergekreist, wird aber, einer an Se. Hoheit ergangenen Einladung folgend, zuerst einer Jagd beim Grafen v. Hohenholz anwohnen.

Wien, 13. September. (Dest. 2.) Zu dem vorgestrigen Galadiner, welches zu Ehren des Namensfestes Se. Majestät des Kaisers von Russland bei Hofe im Schloß zu Schönbrunn stattfand, waren außer den kaiserlich russischen Gesandten, Herrn v. Salabin, und dem hier anwesenden Personal der russischen Botschaft, Se. l. Hoheit der Großherzog von Hessen, der Minister des Außen, Graf Reichenberg, sämtliche Hofwürdenträger, die Adjutanten Se. Majestät des Kaisers und mehrere hohe Generale geladen. Der russische Gesandte hatte die Ehre, an der Seite Ihres Majestäts der Kaiserin zu führen, welche bei diesem Anlaß das große Band des Katharinenordens trug. Se. Majestät der Kaiser drückte einen Toast auf das Werk Se. Majestät des Kaisers Alexander aus, während die Tafel mit der russischen Volksbaumwolle angesammelt. Wie wir erfahren, hat der Kaiser Alexander aus Anlaß seines Namensfestes dem hiesigen kaiserlich russischen Gesandten, Herrn v. Salabin, das Große Kreuz des St. Annaorden verliehen.

(W. Bl.) Der Herzog von Modena hat vor gestern in Grobborn übernächtet, und ist gestern mit dem Frühzug der Südbahn von dort über Triest nach Italien abgereist. — Der Graf v. Chambord hat die bedeutendste Reise nach Benedict vorläufig aufgegeben und verbleibt bis auf Weiteres in Freiburg. — Der Feldzeugmeister Graf Lichnowsky ist vorgestern Abend von Benedict hier angekommen. — Der f. l. Generalleutnant von Dresden hier angetreten. — Die Anwerbung von Freiwilligen für die hier garnisonierenden Jägerbataillone Nr. 11 und Nr. 21 hat gestern Morgen begonnen. Der Antritt der Freiwilligen war schon Vormittag, namlich in der Städtischerne, ein sehr lebhafter. Auch Regierige hatten sich in sehr großer Zahl eingefunden. Die Werbung geht wohl vor sich.

Der Reichsrat (siehe die "Ost-Deutsche Post") hat seine geistige Sitzung mit einem unfruchtbaren Gespräch verpetzt. Im Budget sind die Subventionen, welche Wohltätigkeitsanstalten in Dalmatien, Tirol und Vorarlberg aus Staatsmitteln beziehen, spezifizirt. Der Budgetausschuss beansprucht in seinem Bericht diese Abgabe, indem er meint, es solle jedes Kronland für alle seine Bedürfnisse selbst anstreben. Mr. Strasser nimmt daran Veranlassung, auf die Bedeutigkeit der Provinzen, um die es sich hier handelt, hinzuweisen und die Notwendigkeit hervorzuheben, daß die Gesamtheit des Staates hier die Unabhängigkeit der einzelnen Teile einstelle. Neben diese ist unbedeutende Angelegenheit entpuppt sich eine fast endlose Debatte, an der sich sehr viele Mitglieder des Reichstages beteiligen. Einheitszähmung ist die Partei des Einheitsstaates Gelegenheit, auf die gegenseitige Bedingtheit und die Solidarität der Kronländer unter einander hinzuweisen; andererseits versucht sie auch die liberale Partei nicht, diesen Incidenzfall für sich auszubauen und auf die Provinzen hinzuweisen, welche reichere Provinzen zu Gunsten ihrer zu über-

und ruhig schritt er auf den Kapitän zu, um ihm das Leben zu retten, indem er ihn zum Gefangenennahme machte.

Der Franzose kannte ohne Zweifel seinen Nebenbuhler, seinen beginnenden Nebenbuhler, der sich ihm unbenommen, anstrengt, ein Verteidiger des Friedens, näherege.

Trotzdem erhob er sein Schwert drohend gegen Alejo, der es mit der Hand wegschlug, wobei er diese leicht verwundete.

Nur der Bergbewohner sich so übel verstanden habt, brüllte er auf den Bush und stürzte sich auf Emil in der Absicht, ihn zwischen seinen kräftigen Armen zu ersticken.

Glückslicherweise für den Kapitän kamen in diesem Augenblick einige flüchtige Soldaten seiner Schaar, welche, als sie ihn in so großer Gefahr erblickten, zu seiner Rettung herbeilstießen. Mit ihrer Hilfe gelang es ihm, die Catalonier, die ihnen den Weg zu versperren versuchten, auseinanderzudringen, und durch das Thor der Festung schlendend, immer verschafft, den Berg zu gewinnen und in die Stadt zu kommen, welche so von der Einnahme von Monzùs Kunde erhielt.

*(Dest. folgt.)*

Die Kamele. Seit der Ankunft unseres Mandrills mit ihren blauen, leichterig in die kommende Zukunft hinauswachsenden langen Gesichtern, hat keine unfeine Aquisitionen so vielen Beifall gefunden, als die beiden echt orientalischen Kamele, eine Mutter mit ihrem erst am 2. Juni geborenen Jungen. Nach Zurücklegung der weiten Reise, von Rodosto am Marmarameere und dann von Konstantinopel bis zum bequemen Fortkommen auf Dampfwagen und endlich auf Dampfschiffen der Elbe, gab schon die überaus zahlreiche Begleitung über die Brücke in Dresden den Beweis dafür, daß das Kamel eigentlich das Thier ist, welches die Pietät der Menschheit

SLUB

Wir führen Wissen.



Gillpins und Devonport zu Inspectionszwecken. — In Sheerness (Essex, Kent) ist ein Festungswert in Gestalt eines Parcelsprogramms aufzuführen, das die Chemieindustrie betreut und zugleich zu Experimenten mit verschiedenen Arten Geschützen dienen soll. Es rägt so wenig über den Boden, daß man es aus der Ferne kaum gewußt, ob aber von ungewöhnlicher Höhe. Die Briten müssen sich aber von außen mit 10 Fuß dicken Schmiedeeisen überzeugen. Im Fall es sich bewölkt, sollen ähnliche Forts in Portsmouth, Chatham u. erbaute werden.

New-York, 29. August. Waller hat abermals einen Antrag gegen Centralamerika im Stände, und seine Wunde soll gegen 500 Mann betragen. Über die Einnahme von Trujillo melden New-Orleaner Blätter unter dem 24. d. Monat: Das Fort wurde bei Tagesschluß um 6. angegriffen. Die Vorhut der Expedition stieg 2. Meilen vom Fort auf ein schildförmiges Biquet und trieb es ins Fort zurück, wo es einige Mann verlor. Das Hauptcorps folgte rasch und verteilte die Honderter nach einstündigen heilen Kampf aus dem Fort; sie sollen 400 Mann stark gewesen sein. Waller nahm den Hauptcollegion und einen Lieutenant gefangen, gab sie aber wieder frei. Auch fielen ihm 16 Kanonen, 125 Gewehre, 1800 Pfund Pulver und eine große Quantität Munition, Kleider, Lebensmittel u. w. in die Hände. Waller rief dann eine Proklamation an das Volk von Honduras. — General Guardiola hat sich am General Carrera, Dicator von Guatemala, um Hilfe gewendet, welche aber abgelehnt wurde.

### Einwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

(Am 15. August 1860 den ständischen Zwischenabkommen zur Vorberathung für die nächste ordentliche Landesversammlung vorgelegt.)

#### (Fortsetzung aus Nr. 215.) Drittes Capitel. Von Kirchenregiment.

##### Von dem Oberconsistorium.

S. 83. (Geschäftsweise des Oberconsistoriums.) Zur Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche im Allgemeinen und als höchste Instanz für alle inneren kirchlichen Angelegenheiten, welche die Glaubenslehre, den Gottesdienst, den lutherischen Religionsunterricht und die Verwaltung des geistlichen Amtes betreffen, wird mit gleichzeitiger Ausführung des evangelischen Landeskonsistoriums ein Oberconsistorium errichtet, welches, unter einem rechtsgelehrten Prääsidenten, aus zwei geistlichen und zwei rechtsglehrten Räthen bestehen soll. Der erste geistliche Rat ist der jetzmalige evangelische Oberhofprediger. Hierüber werden noch vier außerordentliche Beisitzer, zwei geistliche und zwei weltliche, bestellt, welche zur Beratung und Beschlussschaffung über besonders wichtige Angelegenheiten, namentlich für solche, die das Wohl der ganzen evangelisch-lutherischen Landeskirche betreffen, aus auf dasselbe entchiedene Einsicht haben können, nach dem Erwissen des Prääsidenten oder auf den Besuch des Collegiums oder auf Anerkennung des Konsistoriums des Cultus angezeigten werden. Dieelben haben dann mit den ordentlichen Räthen des Oberconsistoriums gleiches Stimmrecht. Zu den mit den Superintendenten angestellten Collegien, zu den Bildungen von Geistlichen und Candidaten der Theologie, an welchen beide geistliche Räthe des Oberconsistoriums Teil zu nehmen haben, können noch andere außerordentliche Beisitzer für immer oder in einzelnen Fällen zugezogen werden. Überdies wird das erforderliche Konzilpersonal angestellt.

S. 84. (Geschäftsweise des Oberconsistoriums.) Der Geschäftskreis des Oberconsistoriums umfaßt folgende Sachen: 1) die Vertretung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirche in allen Angelegenheiten der Staatsgewalt und andern Konfessionen gegenüber; 2) die Aufrechterhaltung der Kirchenverfassung und der Kirchenordnungen; die Sorge für die Fortbildung derselben. Es hat daher fiktive Beziehe bei den in Evangelisch besetzten Staatsministerien oder auf Anerkennung des Konsistoriums des Cultus angezeigten werden. Dieelben haben dann mit den ordentlichen Räthen des Oberconsistoriums gleiches Stimmrecht. Zu den mit den Superintendenten angestellten Collegien, zu den Bildungen von Geistlichen und Candidaten der Theologie, an welchen beide geistliche Räthe des Oberconsistoriums Teil zu nehmen haben, können noch andere außerordentliche Beisitzer für immer oder in einzelnen Fällen zugezogen werden. Überdies wird das erforderliche Konzilpersonal angestellt.

Der Geschäftskreis des Oberconsistoriums umfaßt folgende Sachen: 1) die Vertretung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirche in allen Angelegenheiten der Staatsgewalt und andern Konfessionen gegenüber; 2) die Aufrechterhaltung der Kirchenverfassung und der Kirchenordnungen; die Sorge für die Fortbildung derselben. Es hat daher fiktive Beziehe bei den in Evangelisch besetzten Staatsministerien oder auf Anerkennung des Konsistoriums des Cultus angezeigten werden. Dieelben haben dann mit den ordentlichen Räthen des Oberconsistoriums gleiches Stimmrecht. Zu den mit den Superintendenten angestellten Collegien, zu den Bildungen von Geistlichen und Candidaten der Theologie, an welchen beide geistliche Räthe des Oberconsistoriums Teil zu nehmen haben, können noch andere außerordentliche Beisitzer für immer oder in einzelnen Fällen zugezogen werden. Überdies wird das erforderliche Konzilpersonal angestellt.

Der Geschäftskreis des Oberconsistoriums umfaßt folgende Sachen: 1) die Vertretung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirche in allen Angelegenheiten der Staatsgewalt und andern Konfessionen gegenüber; 2) die Aufrechterhaltung der Kirchenverfassung und der Kirchenordnungen; die Sorge für die Fortbildung derselben. Es hat daher fiktive Beziehe bei den in Evangelisch besetzten Staatsministerien oder auf Anerkennung des Konsistoriums des Cultus angezeigten werden. Dieelben haben dann mit den ordentlichen Räthen des Oberconsistoriums gleiches Stimmrecht. Zu den mit den Superintendenten angestellten Collegien, zu den Bildungen von Geistlichen und Candidaten der Theologie, an welchen beide geistliche Räthe des Oberconsistoriums Teil zu nehmen haben, können noch andere außerordentliche Beisitzer für immer oder in einzelnen Fällen zugezogen werden. Überdies wird das erforderliche Konzilpersonal angestellt.

hen geistlichen Stelle dem Ministerium des Cultus drei Geistliche oder Candidaten des Predigamtes vorzuschlagen. Wenn das Ministerium gegen alle drei Bedenken hat, so wird es unter spezieller Mitteilung dieser Bedenken das Oberconsistorium zu dem Vorschlag von drei anderen Subjekten auffordern, sobald aber aus diesen keine Widersetzung ist, 1) die Ausnahme oder Verweisung der von Privatcollegaten bei den Superintendents einzutretenden Designationen zu geistlichen Stellen; 12) die Anordnung der von den Designaten und 11 unter 12 abzulegenden Proben, sowie der Ordination der Geistlichen; 14) die Bestätigung der Geistlichen, die Erhaltung über Einschreibungen der Gemeinden gegen einen designatus Geistlichen; 15) die Verzüglichkeit von Substitutionen und Erneuerungen der Geistlichen, sowie die Abordnung von Vicaren und Hilfsgeistlichen; 16) die Aufsicht über die Superintendents; 17) die Cognition in Disciplinarien gegen Geistliche und die galtschädliche Vertragsabschaffung darüber an das Ministerium des Cultus (§. 86 Art. 6); 18) die Überlassung evangelisch-lutherischer Kirchen zum Gottesdienst an andere Religionengemeinschaften; die Genehmigung des Gebrauchs derselben für andere Handlungen, als die, welche zum Gottesdienste und zu den Erbauungsmittheil des evangelisch-lutherischen Kirche gehörten.

S. 85. (Geschäftsform.) Die Geschäfte des Oberconsistoriums sind collegialisch zu behandeln, wobei die Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit (wie in den Konsistorien) 2/3 die Stimme des Prääsidenten entscheidet. Nur interconfessionale und lediglich den Geschäftsbereich leitende Resolutionen werden nach dem Erwissen des Prääsidenten von diesem oder unter dessen Verantwortlichkeit von einem andern Mitgliede des Collegiums decretirt.

##### Von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

S. 86. Dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, von welchem die Vertretung und Wohlausübung der kirchengeschäftlichen Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche, sowie die Erteilung und Entscheidung der inneren kirchlichen Angelegenheiten dieser Kirche in dem §. 84 angeführten Umfang auf das Oberconsistorium übergehen, verbleibt: 1) die Ausübung der Staatsgewalt über alle Kirchen und religiöse Institutionen nach den in §. 57 der Verfassung durchaus enthaltenen Bestimmungen; 2) die Wahrnehmung der nach §. 60 der Verfassung verliehenen dem Staate zustehenden Geschäfte über alle Stiftungen, insofern sie nicht Versorgung der Armen und Kranken zum Zweck haben und daher von dem Ministerium des Innern zu beaufsichtigen sind oder nach den Handlungsbefreiungen die Aufsicht anderer Behörden zu liegen; 3) die Überprüfung und Einrichtung der Landeskirche auf den Vorschlag der in Evangelisch besetzten Staatsminister; 4) der Vorschlag zur Anstellung und Entlohnung der Mitglieder des Oberconsistoriums, der geistlichen Räthe in den Bezirkskonsistorien zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, den Superintendents und den Geistlichen an der evangelischen Hochschule zu Dresden. Die Anstellung der Rektoratsstätte in den Kreisdiakonien ressortiert zwar vor dem Ministerium des Innern, letzteres hat sich jedoch über die Anstellung derselben, die zu den Konsistorialgeschäften verwendet werden sollen, sowie wegen Beauftragung bereits angestellter Räthe mit derselben Geschäft mit dem Ministerium des Cultus zu vernehmen und sich des Einverständnisses derselben zu versichern; 5) die oberste Leitung der äußeren Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche. Es hat daher alle diese Angelegenheiten betreffende Sache vorzubereiten und auszuführen, darauf bezügliche Verordnungen zu erlassen; 6) in solchen auf die den Konsistorien erstatteten Berichte in letzter Instanz zu entscheiden; 7) die Errichtung neuer Kirchenbezirke, die Gründung der befreihenden, die Errichtung neuer geistlicher Stellen, die Einziehung schon bestehender, die Verminderung oder Erhöhung ihrer Dotations und ihres Einkommens zu gewähren oder anzuordnen; 8) die oberste Aufsicht in den §. 81 unter Nr. 1 d, e, f und 3 den Konsistorien zugeschriebenen Verwaltungsbereichen und die Bekämpfung der unter Nr. 3 erwähnten Statuten; 9) die Genehmigung zur Veräußerung von Grundbesitzum und nutzbarer Rechten, welche den Kirchen, Kirchenämtern, kirchlichen Stiftungen und Anstalten gehören (§. 87 Art. 5g); 10) die Genehmigung außerordentlicher Verwaltungsmöglichkeiten, z. B. außerordentlicher Holzfällerei, Verwandlung der Waldgrundstücke in Feld oder Wiese u. s. f) die Annahme und Genehmigung der Annahme von Stiftungen für kirchliche Zwecke, für Geistliche, Kirchenämter und deren Familien; 11) die Anordnung von Kirchencollecten (§. 87 Art. 5k); 12) die Disciplinarmacht über die Geistlichen und Lehrer mit Einzuß des Rechts zur Suspension, Entlassung und Entfernung derselben. In Disciplinarischen der Geistlichen haben die Konsistorien ihre Vorläufe an das Oberconsistorium zu richten. Letzteres gibt solche an das Ministerium des Cultus ab und begleitet sie nach Bedürfnis mit seinem Gutachten, an welches das Ministerium sich zu binden hat, soweit es sich um die Lehre und das Verhalten des Gefürgten zu derselben handelt; 7) die Erteilung von Urlaub an Geistliche und Lehrer ins Ausland; 8) die Designation zur Bezeichnung aller geistlichen Stellen unter landesherrlichem Patronat oder solder, welche vermöge des Devolutionsrechts von dem Kirchenregiment zu bezeichnen sind, auf den Vorschlag des Oberconsistoriums; die Genehmigung der von dem Oberconsistorium zu Vicaren und Hilfsgeistlichen ausreichenden Kandidaten; 9) die Wahrnehmung und Ausübung der landesherrlichen Verwaltungsbereiche in Anschluß an den Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen und Schulen, kirchlichen Stiftungen und Anstalten; 10) die unmittelbare Leitung der inneren und äußeren Angelegenheiten der Landeskonsistorien, der beiden Landeskirchen zu Meißen und Grimma, der vom Staate unterhaltenen Realshulen, der Turnlehranstalt, der Taubstummenanstalt, insbesondere auch die Anstellung der Professoren und Lehrer an denselben, die mittelbare Leitung der städtischen Gymnasien, insbesondere die Bezeichnung oder Vermerkung der für derselben designirten Lehrer. Veränderungen in der Verfassung der Universität, die Anstellung oder Entlassung aller ordentlichen Professoren der Theologie und der Philologie im engern Sinne an der Universität hat jedoch das Ministerium des Cultus, gleichwie die 11) ebenfalls zu seinem Rechte gehörigen Angelegenheiten des Hochstifts Meißen und des Collegialstifts Burzen bei den in Evangelisch besetzten Staatsministern zu Beurtheilung und Prüfung zu bringen; 12) die oberste Leitung der inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen, Seminare, und des Lehrerseminars zu Altenburg, die Anstellung der Lehrer an denselben, sowie die Genehmigung und Bekämpfung oder Verhinderung der schulischen und pädagogischen Fortbildungsvereine und ferner die Toleranz mit den Superintendents, die Anstellungs- und Beförderungsprüfungen der Geistlichen an. Das Oberconsistorium leitet auch die Anstellung- und Beförderungsprüfungen der Lehrer für Elementar- und Bürgerschulen, indem eines seiner Mitglieder in der von dem Ministerium des Cultus aus Sicherständen vom Schulverstande niedergelassenen Prüfungskommission den Vorstand führt; 13) die praktische Ausübung über die Förderbeziehung erledigter Superintendents; 14) den Vorschlag zur Bezeichnung geistlicher Stellen unter landesherrlichem Patronat oder solcher geistlicher Stellen, welche vermöge des Devolutionsrechts von dem Kirchenregiment zu bezeichnen sind. Das Oberconsistorium hat zu jeder fol-

der Elementar- und Bürgerschulen, sowie der höheren Realshulen, der Rettungshäuser, der Sonntags- und Fortbildungsschulen, welche keine Fachbildung bevoegen. Die äußeren Angelegenheiten in demselben Umfange, wie oben unter Nr. 5a bis 5 von den äußeren kirchlichen Angelegenheiten bemerkt werden; 14) die Anstellung der Lehrer an diesen Schulen, soweit solche nicht vermöge besonderer Collaturrechts gewissen Gemeinden, Corporationen oder einzelnen Personen zuliegt; 15) die Entwicklung in allen die äußeren Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche, die innern und äußeren Angelegenheiten aller vorwiegenden Schulen und Institute betreffenden reinen Verwaltungssachen in Höher — in Sachen, welche zu seinem Rechte unmittelbar gehören oder, wie die Unter- und Mittelschulen eine Entscheidung zu geben aus irgend welchem Grunde behindert waren, auch in erster Instanz. Für Administrativjustiziösen bildet die Kirchen- und Schulinspektion die erste, das betreffende Consistorium die zweite, das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die dritte Instanz; 16) die Verwaltung aller allgemeinen Stiftungen und Fonds für die evangelisch-lutherische Kirche, für die Universität und Universitätskandidaten, für die zu seinem Rechte gehörigen Schulen, für Geistliche, Lehrer und Kirchenämter und für deren Familien, die aus den Abnahmen von Gold- und Naturgold gebildeten Schenkungen, der Stiftungslands, welche von den Sistern der Verwaltung des vermögen Kirchenrates und Oberconsistoriums oder des Consistoriums zu Leipzig unterstellt werden sind, und die Verwaltung aller Stiftungen für evangelisch-lutherische Kirchen und Schulen, für welche eine Spezialverwaltung nicht geordnet ist. Die Collaturs hier alle diese Stiftungen und Fonds und die hiltzmäßige Verwendung ihrer Einkünfte, insfern nicht andere cellularverwaltete Personen vorhanden sind; 17) die Verwaltung und Verwendung der für den Cultus und Unterricht aus der Staatskasse verfügbaren Gelder. Endlich sind 18) alle von dem Oberconsistorium an die in Evangelisch beauftragten Staatsminister zu erwartenden Vorläufe an das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts abzugeben und von diesem bei ersten in Vertrag zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

### Provinzialnachrichten.

o. Leipzig, 13. September. Das für Se. Majestät den König im Bau begriffene Palais in der Nähe der Georgenstraße ist jetzt fertiggestellt, das bereits seit gestern der Dachstuhl aufgerichtet werden ist. Seit gestern wehen von demselben Flaggen in den Landesfarben, zwischen denen eine von Laub und Blumen gewundene Kette empor steht.

o. Zwickau, 13. September. Heute Vormittag 11 Uhr fand in der mit der Stadt St. Mari. des Königs und Guirlanden u. Rädern reich geschmückten goldenen Rathaus auf höchstem Podeste in der Gegenwart der Mitglieder des Raths, des größten Bürgerausschusses, der Herren Geistlichen und Directoren des Gymnasiums und der Bürgerhäuser, sowie der Beamten des Raths, durch Herrn Amtshauptmann Ritter n. v. Welt, als König, Einweihungscommission, die Verpflichtung und Einweihung des zum Bürgermeister bisherigen Stadt erworbenen Herrn Dr. Strelitz statt. An diesem Act teilte sich ein Festmahl auf dem ebenjälls mit Blumen und Guirlanden reich gezierten Saalraum, an dem sich gegen 200 Personen beteiligten, und den Schluss der Feierlichkeiten bildete ein Freikonzert auf dem "Schwanenfestspiel", das vom jüdischen Wetter beginnig war.

o. Löbau, 13. September. Heute Vormittag 11 Uhr fand in der mit der Stadt St. Mari. des Königs und Guirlanden u. Rädern reich geschmückten goldenen Rathaus auf höchstem Podeste in der Gegenwart der Mitglieder des Raths, des größten Bürgerausschusses, der Herren Geistlichen und Directoren des Gymnasiums und der Bürgerhäuser, sowie der Beamten des Raths, durch Herrn Amtshauptmann Ritter n. v. Welt, als König, Einweihungscommission, die Verpflichtung und Einweihung des zum Bürgermeister bisherigen Stadt erworbenen Herrn Dr. Strelitz statt. An diesem Act teilte sich ein Festmahl auf dem ebenjälls mit Blumen und Guirlanden reich gezierten Saalraum, an dem sich gegen 200 Personen beteiligten, und den Schluss der Feierlichkeiten bildete ein Freikonzert auf dem "Schwanenfestspiel", das vom jüdischen Wetter beginnig war.

o. Löbau, 13. September. Gestern hielt der Leiter des Löbauer und Weissenberger Gerichtsamtsbezirks hier ihre lebhafte Hauptkonferenz, an der sich mit Ausnahme zweier franken, alle Mitglieder beteiligten. Dieselbe ward mit Gebang und Gebet eröffnet, worauf der Herr Vorsitzende sie mit einer Ansprache: „Über den Reichen der Reichtums“ auf Grund der Schriftsteller Spr. Salomonis 27, 17 einleitete. Dann folgten einige Mitteilungen der Districtschulinspektion, u. a. auch die, daß die diesjährige Generalconferenz wegen der in gleicher Zeit in Bayreuth abzuholenden allgemeinen Löb. Lehrerversammlung in Wagnis stand, während sie das Garn von nebenstehenden Spulen abwickelt. Die gewöhnliche Feierlichkeit der Trommel, die 115 Rödeln hat, ist 40 Umbrechungen in der Minute, also 4600 Rödeln.

Der Prinz v. Wales hat am 27. August die neue Victoriabridge in Montreal feierlich eingeweiht. Es ist diese Brücke — spricht der Correspondent — das größte Werk ihrer Art in der Welt. Die Menabrücke, die Brücke zu Saltsch und Rochlin's Hängebrücke über den Niagara sind alle Wunderwerke und gewiß auch schöner an und für sich, aber man bedenke, daß die Niagara-brücke g. V. nur 800 Fuß lang ist, während die Länge der neuen Brücke mehr als 9000 beträgt. Ihre Höhe und ungeheure Länge lassen sie auch mehr als einen gigantischen Querbalzen, denn als Brücke erscheinen. Der Procesion, die sich zu der Ceremonie gebildet hatte, schritt eine kleine Zahl der Ureinwohner, Kanianer-Indianer, voran. Sie hatten kein modernes Gewand, sondern wendeten in der Tracht ihrer Ahnen, den bedeckten Kopf mit einbezogen, würdevoll einher. Natürlich hatten sie in Bezug auf Schminke das Mögliche geleistet. Der Correspondent meint, sie seien alle einsander so ähnlich, daß man sie unmöglich von einander unterscheiden könnte. Tatarische Röcke, dicke Puppen, weiße Mäuler, gelbe Gesichter, langes, rauches, graues Haar, schwarze, scharfe, unregelmäßige Zähne, und schmale, schnelle, schwarze Augen sind die hervorstechendsten Merkmale dieser letzten Rasse einer untergehenden Rasse. Das Wetter war im Ganzen schlecht.

\* Im Jahre 1859 sind nach der „Don. Sta.“ u. A. in Wien consumpt worden: 353.260.000 Stück Eier, 16.681 Eier, 45.465 Eier, Butter, Schmalz und andere Fette (auch Rogen im beigefügten), 17.927 Eier. Hühner aller Art, 377.612 Eier, Huhn, 2.023.646 Eier, Steinobst, 141.637 Stück Hühn., 707.614 Baar Hühner und Tauben, 356.834 Stück Truthähn., Gänse, Enten, Gänse u. dgl.

Statistik und Volkswirthschaft.

Königlich sächsische Erbstaatsdatente. Enthalt auf 5 Jahre: am 8. September Herr Kaufmann Louis Höhl in Innerstädt auf einer Spiegelbühne inszenirte; am 10. September Herr Hermann Böhme in Dresden für Herrn Steeden. Der Jester Duschel in Paris auf Weißbierwagen in der Halle zwischen den Akteuren; den Akteuren Herrn Hermann Böhme in Dresden für Herrn James Barberon in Nottingham in England auf eine Vorstellung zum Jubiläum der 100-jährigen Regierung des Königreichs; den Herrn Michaelis d. 3. August 1860 in Dresden auf eine Verhöhnung an Altmann.

o. Frankfurt, 12. September. Die Herbstmesse endigte wenig fröhlichend Org. Hoffnung. Die Gewinner war mittelehrlich, die Kleinstadt war durch das fortlaufend schwere Wetter sehr beschäftigt. Die Gewinner ist sehr stark befürchtet, der Abstand jedoch nicht bedeutend gewesen, weil die Gewinner die Preise hochgehalten. Der zweite Tag der neuen Gewinner und Jatzig-Großdeutsche, weniger am 6. v. W. abgehalten wurde, daß die Hoffnung auf einen guten Verlust die Börse für die Vermittlung des Max-Engelhardt nicht gefürchtet. Man gelangte zu der Meinung, daß der Preiswert einer so großen Börse die Befreiung gewiss machen würde, und dieser zweite Markt dient auch für die Zukunft in den Vorbergen zu tragen. Für die Vermittlung des Max-Engelhardt überhaupt hat der bestens geeignete Kommissar sein zur Verfügung.

Generalversammlungen. Zweites Berliner Strichschlachten: am 10. Oct. zu Berlin.

Zinszahlungen. Kaiser Papierfabrik zu Nossen: bis neunz. mit 10 Thlr. (langjährig 10 Reg. 3 Mon.) bis 6. October a.

Bergbau. Ein „Ödölberg“ Bergbau-Verein“ habt die Ende October L. 3.74 Thlr. und eben so viel bis Ende Januar L. 3. pro Kurz- oder Schichtweile Schichthöhe in Altenberg eingezogen.

Mot. und Viehmärkte. In Mohlis am 2. October.

# Die Ziehung 3. & Hauptklasse der 38. K. S. Landeslotterie

beginnt Montag den 24. September und dauert bis den 9. October d. J.

Es befinden sich in derselben unter 25,000 Gewinnen die Hauptziffern von  
**150,000, 100,000, 80,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000,**  
**2 mal 10,000, 10 mal 5000 Thlr. u. s. w.**

Hierzu empfiehlt ich **Kaufloose**, das Ganze à 51 Thlr., das Halbe à 25% Thlr., das Viertel à 12 Thlr. 22% Rgr. und das Achtel à 6 Thlr. 12% Rgr. Bis jetzt sind meiner Collekte folgende größere Gewinne zugefallen: 1mal **100,000** Thlr. (darunter auf ein ganzes Los), **40,000, 30,000, 3mal 20,000, Smal 10,000** Thlr. u. a. m.

Frankte Ausdräge von Auswärts werden bestens besorgt.

Dresden, im September 1860.



Hente Sonnabend den 15. Septbr. Wom. 10 Uhr Extrafahrten von Dresden nach und von allen Stationen bis Meissen-Riesa-Strehla-Mühlberg-Belgern und Torgau. Ankunft in Torgau Nachm. geg. 4 Uhr. Dresden, den 15. September 1860.

Die Direction.

Drugulins Kunst-Auction XIII.  
Am 1. October und folgende Tage:  
Originalzeichnungen & Photographien.

Das antike Material der Leipziger Illustrirten Zeitung

von ihrer Gründung 1843 bis Ende 1859.

Inhalt: Porträts. — Tagegeschichte der Staaten — Fürsten und Höfe — Kirche — Behörden und Staatsinstitute — Gesellschaften und Vereine — Erinnerungsstücke — Galerie n. — Naturkunde und Umgangsschäfte. — Länderkunde. — Volkskunde. — Naturkunde. — Alterthum, Boukunst und Eisenbahnen. — Bildhauer. — Geweihte Stätten. — Gemeinnützige und Wohltätigkeitsanstalten. — Gerichtswesen. — Industrie und Landwirtschaft. — Kunstmuseum. — Malerei und Zeichnungskunst. — Militärwesen. — Theater und Musik.

Eine höchst wertvolle und in ihrer Art einzige Sammlung mit Beiträgen der bedeutendsten Künstler unserer Zeit, die das Staaten- und Culturleben der Welt in den letzten 18 Jahren nach allen Richtungen veranschaulicht und nach Jubiläen und Ausführung Interessants für Jeden bietet wird. Der 2800 Nummern starke Katalog ist durch alle Buch- und Kunsthändlungen zu erlangen, sowie auf frankte Weise direkt von

W. Dragulin in Leipzig.

## Baker- und Jarvis-Guano.

Dieser von den der American Guano-Company gehörigen, im stillen Ozeane belegenen Baker- und Jarvis-Inseln, durch die Herren James R. M. Donald & Co. in Hamburg importierte Guano, welcher sich noch den in Amerika in jeder Boden-Class bereits erzielten Erfolgen glänzend bewährt hat, und nach den Ermittlungen der namhaftesten amerikanischen und deutschen Chemiker durch seinen unbestrittenen Gehalt an **löslichem Knochen-Kalk-Phosphat** jedes andere Düngungsmittel vorzüglich überflügeln wird, kann wohl mit Recht des besonderen Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publicum, so wie der im Guano-Handel interessirten Geschäftsleute empfohlen werden.

Die Preise des Baker- und Jarvis-Guano sind im Verhältniss zu den bisher im Handel vorgekommenen Guano-Sorten sehr billig und kann derselbe auch in kleineren Quantitäten jetzt von den General-Agenten für Deutschland und den Norden Europa's, den Herren James R. M. Donald & Co. in Hamburg, bezogen werden.

Für die Betreffenden wird noch bemerket, dass eine kleine sehr interessante Brochüre über den Baker- und Jarvis-Guano, wie auch das in einem Anhange ausführlich gegebene Gutachten Liebig's, welches Vergleich mit andern Guano-Sorten aufstellt, in der Expedition dieses Blattes gratis verahfolgt wird.

**Heste sandfreie Schlemifreide**  
offeriren billigt  
**Lehmann & Rosenthal.**  
Stettin.

Gründliche Heilung des Zahnsbrandes und vervollkommenete Herstellung künstlicher Gebisse vermittelst eines unveränderlichen marmorhaften Cements.

Herr G. S. Rosteing ist der Gründer eines neuen seit einigen Jahren von J. W. der Königin von England patentierten Verfahrens, marmorharte und unveränderliche Produkte und Gemüte von allen Zähnen zu erzeugen.

Untersuchter ist der einzige Zahnpflege, der diesen neuen Cement anwendet, um mehr oder weniger helle Zähne auszufüllen und ihnen ihre ursprüngliche Form wiederzugeben, so wie deren vollständige Haltung zu bewahren. Brandige Zahnzähne können damit modellirt und auf ihre ursprüngliche Form gebracht werden. Die Waffe wird in weichem Zustande in den Zahn gebracht, nimmt darin Marmorthärtung an und hält außerordentlich fest; sie ist äußerst dicht, nicht einschmelzend und so hart, dass sie nicht mittelst Stahlinstrumente geschnitten werden kann und übertrifft alle bis jetzt geprägte und angewandte Stoffe. Diese feste und sich Jahre lang haltende Cement ist dem Gold, anderen Metallen und gewöhnlich angewandten Substanzen vorzuziehen, weil er die Vortheile besitzt, dieselbe Farbe zu haben wie die natürlichen Zähne, sich ohne Schmerz oder Druck anwenden lässt und deren Empfindlichkeit befreit. Zahnpflege werden durch die Anwendung aller Zahnschmerzen überhoben, wie denn auch das Zahnschmerzen und der Verlust derselben gänzlich vermieden wird. Auch bietet der Cement die größten Vortheile bei Herstellung von Gebissen und anderer künstlichen Einlässen, er vermehrt deren Halt und vervollkommenet und erleichtert deren Reinhaltung.

Die Anwendung dieses Verfahrens, sowie alle sonstigen zur Zahnpflege gehörigen Operationen geschehen alljährlich (Sonntags ausgenommen) von 9 bis 4 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Wallstraße 27, II, in Dresden.

**A. Rosteing,**  
Mitt. Math und Chirurg. Dr. A. Hobel bei Großherzog von Sachsen-Weimar u. s. w.

## Die Fünfte und Hauptklasse

ss. & S. Landes-Lotterie beginnt den 24. September d. J.

### Hauptgewinne.

1 à 150,000 Thlr.	1 à 100,000 Thlr.
1 à 80,000	1 à 50,000
1 à 40,000	1 à 30,000
1 à 20,000	2 à 10,000
10 à 5000	25 à 2000
200 à 1000	400 à 400
500 à 200	1500 à 100
	22356 à 65 Thlr.

Loose in  $\frac{1}{2}$  à 51 Thaler,  $\frac{1}{2}$  à 25½ Thaler,  $\frac{1}{4}$  à 12½ Thaler und  $\frac{1}{8}$  à 6 Thlr. 12½ Rgr. empfiehlt und sendet portofrei an jeden Bestimmungsort

**Carl Trg. Kaiser.**

Dresden, gr. Meißnergasse Nr. 7.

### Arminia.

Renten- und Erbverein zu Dresden, nimmt täglich im Comptoir des kleinen Spars- und Vorschlagsvereins, Sophienstr. Nr. 71, Erge, Einlagen von 100 Thlr., 50 Thlr., 25 Thlr., dergl. Stückeinlagen von 5 Thlr. ab, an und gewährt außer stets an anderen Vortheilen eine lebenslänglich sich steigernde Rente von 4, 4½, 5 p. c. bis zu 150 p. c. per anno, ein Erbteil zum fünfachen und ein Sterbegeld zum halben Betrage der Einlage.

Bei verbundnen Renten erhält jede auf eine andere im Voraus zu bestimmende Person, so dass also zwei Elternteile, Vater oder Mutter und Kind, zwei Geschwister, etc. sich mit der Rente ungelöst belassen. Alles Rückteile ausführlich im obenbezeichneten Comptoir, sowie am See Nr. 20, I. Etage, wo auch Statuten à 1 Rgr., dergl. Antragsformulare freit zu haben sind.

Die Direction.

Karl G. Schöne. Dr. Carl Schulze.

Ein zuverlässiger Agent, der den Verkauf einer für Schreib- und Mode-Artikel-Händlungen etc. passenden sehr gangbaren Fabrik übernimmt, wird für Dresden von einem Berliner Hause gesucht. Öfferten bitte man der Expedition der National-Zeitung in Berlin sub **A. T. 431** franco eingezahlen. Falls Reaktion sich zur nächsten Woche in Leipzig anstellt, wird Angabe der Adresse und Dauer des Aufenthalts erbeten.

Wer ein Freund von guten Oelgemälden ist und solche par occasion vortheilhaft kaufen will, findet eine reiche Auswahl von Werken älterer und neuerer Meister in Hoffers Gemälde-Ausstellung, Berlin, Grünstrasse 20, Bel-Etage.

**Joseph Meyer's Uhren-Lager**  
mittel Frauengasse

M. S.

Winterkursus der landwirthschaftlichen Lehraanstalt Lübschena bei Leipzig beginnt den 15. Oct. a. Gebr. St. verl. portof. die Direction.

Französische Batistbücher mit buntdruckten Kanten, dergl. ältere sehr billig bei

**E. B. Frölling.** Schloßstraße 23.

### Tageskalender.

Sonnabend, den 15. September.

G. Posttheater.

Bizarr's Hochzeit. Oper in vier Akten, von Mozart. Die Gräfin: Helmut Walderus, von König: Hobel in Berlin, als Gast. Aufführung um 6 Uhr. Unte nach 9 Uhr.

Zweites Theater (im königl. großen Garten.) Der Zweck beiligt die Mittel, aber: Ein verfehlter Schürmeister. Post mit Gelang in einem Akt von Strohls Hoch. Röhl von Th. Hauptst. Hierauf: Zehn Männer in Uniform. Bauernstille. Post in einem Bett, nach dem Brandstift von Louis Anger. Aufführung 5 Uhr. Unte 7 Uhr.

Wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

I. Feier Einzug.

II. öffentliche Bibliothek im japanischen Palais; 9—1 Uhr. Freie Benutzung im bestimmten Abendung à Person 5 Rgr.

III. Antikenkabinett im japan. Palais; 10—2 Uhr. Gegne Plätze in 2 Etag. für 6 Personen.

IV. grünes Gewölbe im L. Schloss von 9—1 Uhr. V. höf. Museum im Zwinger von 9—1 Uhr. VI. Porzellanz. u. Seefischsammlung im japan. Palais. VII. Gewebegalerie im alten Kriegsgebude.

V. Gemäldegalerie im neuen Museum; 10—1 Uhr. Bildung gegen Karte zu 3 Thlr. für 6 Personen.

VI. Museum der Objektkabinett im neuen Museum; 10—1 Uhr. Bildung gegen Karte zu 3 Thlr. für 6 Personen.

VII. Antikenpalast. Untere à Person 5 Rgr.

VIII. Naturhist. Museum im Zwinger; 10—3 Uhr. Eingang (als v. der Sophienkirche) auf Meldung im Total à Person 5 Rgr.

V. Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungsort: Schönheit 10, 45. Bar. Sub über der Straße, 65. Bar. Sub über dem Rathaus, 35. Bar. Sub über dem Konservatorium.

Zeit: 10—12 Uhr. Sub gegen 5 Rgr.; neue 50—60.

12—14 Uhr. Sub gegen 60—65 Rgr.; neue 65—70.

14—16 Uhr. Sub gegen 65—70 Rgr.; neue 70—75.

16—18 Uhr. Sub gegen 70—75 Rgr.; neue 75—80.

18—20 Uhr. Sub gegen 75—80 Rgr.; neue 80—85.

20—22 Uhr. Sub gegen 80—85 Rgr.; neue 85—90.

22—24 Uhr. Sub gegen 85—90 Rgr.; neue 90—95.

24—26 Uhr. Sub gegen 90—95 Rgr.; neue 95—100.

26—28 Uhr. Sub gegen 95—100 Rgr.; neue 100—105.

28—30 Uhr. Sub gegen 100—105 Rgr.; neue 105—110.

30—32 Uhr. Sub gegen 105—110 Rgr.; neue 110—115.

32—34 Uhr. Sub gegen 110—115 Rgr.; neue 115—120.

34—36 Uhr. Sub gegen 115—120 Rgr.; neue 120—125.

36—38 Uhr. Sub gegen 120—125 Rgr.; neue 125—130.

38—40 Uhr. Sub gegen 125—130 Rgr.; neue 130—135.

40—42 Uhr. Sub gegen 130—135 Rgr.; neue 135—140.

42—44 Uhr. Sub gegen 135—140 Rgr.; neue 140—145.

44—46 Uhr. Sub gegen 140—145 Rgr.; neue 145—150.

46—48 Uhr. Sub gegen 145—150 Rgr.; neue 150—155.

48—50 Uhr. Sub gegen 150—155 Rgr.; neue 155—160.

50—52 Uhr. Sub gegen 155—160 Rgr.; neue 160—165.

52—54 Uhr. Sub gegen 160—165 Rgr.; neue 165—170.

54—56 Uhr. Sub gegen 165—170 Rgr.; neue 170—175.

56—58 Uhr. Sub gegen 170—175 Rgr.; neue 175—180.

58—60 Uhr. Sub gegen 175—180 Rgr.; neue 180—185.

60—62 Uhr. Sub gegen 180—185 Rgr.; neue 185—190.

62—64 Uhr. Sub gegen 185—190 Rgr.; neue 190—195.

64—66 Uhr. Sub gegen 190—195 Rgr.; neue 195—200.

66—68 Uhr. Sub gegen 195—200 Rgr.; neue 200—205.

68—70 Uhr. Sub gegen 200—205 Rgr.; neue 205—210.

70—72 Uhr. Sub gegen 205—210 Rgr.; neue 210—215.

72—74 Uhr. Sub gegen 210—215 Rgr.; neue 215—220.

74—76 Uhr. Sub gegen 215—220 Rgr.; neue 220—225.

76—78 Uhr. Sub gegen 220—225 Rgr.; neue 225—230.

78—80 Uhr. Sub gegen 225